

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 03.03.2008, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.
Brandt, Ulrich
Breuer, Mathilde
Cappenberg, Alwine
Dieckmann, Werner
Eisel, Peter
Erpenbeck, Wilhelm
Füssel, Michael
Gebühr, Gabriele
Hoffstädt, Jürgen
Kock, Heinz
Neumann, Jochem
Rowald, Bernhard
Wördemann, Hubert

ab TOP 6 bis TOP 2.3 nÖT

von der Verwaltung

Busch-Lütke Westhues, Christoph
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Stegemann, Hubertus
Witt, Hans-Heinrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Einführung einer getrennten Niederschlagwassergebühr

Mit Urteil vom 18.12.2007 hat das Oberverwaltungsgericht NRW in Münster den Frischwassermaßstab für die Bemessung der Niederschlagwassergebühr verworfen. Die Kommunen sind gehalten, ihre Satzungen entsprechend umzustellen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Zwar hat sich der Gemeinderat Ostbevern mit der Thematik bereits in den Jahren 2002 bis 2004 befasst. Auf die Einführung einer getrennten Niederschlagwassergebühr ist seinerzeit allerdings wegen der nur marginalen finanziellen Auswirkungen verzichtet worden.

Die Verwaltung trifft derzeit bereits entsprechende Vorkehrungen, die seinerzeitigen Ergebnisse zu aktualisieren und eine entsprechende Gebührenkalkulation noch bis Ende 2008 einzubringen. Die neue Satzung könnte dann zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Eine Rückwirkung für 2008 braucht nicht vorgesehen zu werden, da die Bescheide bestandskräftig sind.

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes werden Details in der Sitzung am 05.06.2008 vorgestellt.

2. Ausbau von Wirtschaftswegen

Die Verwaltung hat zuletzt am 28.11.2007 und 12.02.2008 Gespräche mit den Vorsitzenden und Vertretern der landwirtschaftlichen Ortsvereine in Sachen „Ausbau von Wirtschaftswegen“ geführt.

Neben der Notwendigkeit zum Erlass einer entsprechenden Satzungsregelung ging es dabei auch um Fragen zum Ausbaustandard und der Erforderlichkeit von Maßnahmen. Zu Letzterem möchten sich die Vertreter der landwirtschaftlichen Ortsverein gerne mit eigenen Überlegungen und Vorschlägen einbringen, was von der Verwaltung auch begrüßt wurde.

Ein weiteres Gespräch soll noch vor der Sommerpause stattfinden. Über das Ergebnis wird dann berichtet.

3. Gründung der Marketinginitiative Ostbevern

Am 01.04.2008 soll die Marketinginitiative Ostbevern als Verein gegründet werden. In den vergangenen Monaten haben in mehreren Arbeitskreissitzungen Vertreter von Ostbeverner Vereinen sowie der Verwaltung die Vernetzung der Aktivitäten der Vereine erörtert und sich für die Gründung einer Marketinginitiative Ostbevern ausgesprochen.

6. Kommunalwahlen 2009

- Satzung über die Festlegung der Anzahl der zu wählenden Vertreter **- Änderungen des Kommunalwahlgesetzes** **Vorlage: 2008/029**

GOAR Stegemann:

Das Kommunalwahlrecht hat durch die Änderung des Kommunalwahlgesetzes nachfolgende wesentliche Veränderungen erfahren:

- Einführung einer Höchstabweichungsgrenze von 25 % bei der Einteilung der Wahlbezirke
- Sitzberechnungsverfahren nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung
- Einführung eines Mindestsitzanteils bzw. eines Zusatzmandates.

Die Verwaltung wird nach der Sommerpause einen Vorschlag zur Neueinteilung der Wahlbezirke vorlegen.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Satzung über die Festlegung der Anzahl der bei der Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern ab der Kommunalwahl 2009 zu wählenden Vertreter (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern **Vorlage: 2008/023**

GOAR Stegemann:

Am 17. Oktober 2007 ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz – in Kraft getreten. Kernpunkte des Gesetzes sind

- die Stärkung der demokratischen Beteiligung der Bürger
- die Stärkung des ehrenamtlichen Elementes der Kommunalverwaltung
- die Stärkung der Stellung des Hauptverwaltungsbeamten
- die Möglichkeit der aufgabenunabhängigen Kooperation
- die Änderungen des Gemeindegewirtschaftsrechts (Anlage 2).

Basierend auf der vom Städte- und Gemeindebund NRW veröffentlichten neuen Mustersatzung, schlägt die Verwaltung vor, die Änderungen zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern zu beschließen.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

8. **Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern**
Vorlage: 2008/024

GOAR Stegemann:

Basierend auf der vom Städte- und Gemeindebund NRW veröffentlichten Mustersatzung schlägt die Verwaltung die Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern vor. Insbesondere sind die Vorschriften über die Fraktionen zu ändern bzw. über Datenschutz und Datenverarbeitung neu aufzunehmen.

RH Dr. Aichner:

Da die Niederschrift nicht allen Ratsmitgliedern in schriftlicher Form zugeleitet wird, sollte in § 24 der Geschäftsordnung aufgenommen werden, dass zeitgleich die Veröffentlichung im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern erfolgt.

BM Hoffstädt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rates hierzu einen Formulierungsvorschlag unterbreiten.

9. **Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern**
Vorlage: 2008/034

GOAR Stegemann:

Da es sich bei den bisher in der Hauptsatzung normierten Vorschriften über Kompetenzen in den Bereichen Denkmalschutz, über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass um Zuständigkeitsregelungen handelt, wird vorgeschlagen, diese in die Zuständigkeitsordnung aufzunehmen. Hinzu kommen Änderungen im Bereich der Bauleitplanung und bei den Vergaben.

Vertreter aller Fraktionen sprechen sich dafür aus, § 4 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung wie folgt zu ändern:

„(3) Über die Ausübung der Beteiligung des Schulträgers in der erweiterten Schulkonferenz und des Vetorechtes des Schulträgers zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters nach § 61 SchulG NRW entscheidet auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses der Rat.“

RH Dr. Aichner:

Die Anhebung der Wertgrenzen bei Stundungen und Niederschlagungen wird ebenso wie die Anhebung der Wertgrenzen bei der Vergabe von Aufträgen in der vorgeschlagenen Höhe seitens der FDP-Fraktion nicht mitgetragen.

BM Hoffstädt:

Bei der Stundung und Niederschlagung von Forderungen handelt es sich um ein Verwaltungsgeschäft, da die Forderungen dem Grunde nach bestehen bleiben. Bei Beibehaltung der jetzigen Vergabegrenzen im Bereich der Bauleitplanung wäre nahezu jede förmliche Änderung aufgrund der gestiegenen Planungskosten im Ausschuss zu vergeben.

Nach Beantwortung von Einzelfragen besteht Einvernehmen, die Regelungen zur Vergabe von Aufträgen in der Sitzung des Rates zu erörtern.

10. Finanzzwischenbericht für das IV. Quartal 2007
Vorlage: 2008/045

Der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügte Finanzzwischenbericht für das IV. Quartal 2007 wird zur Kenntnis genommen.

11. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008
Vorlage: 2008/039

BM Hoffstädt:

Die in den Fachausschüssen gefassten Änderungsempfehlungen sind in der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf vom 03.03.2008 (Anlage 5) zusammengestellt. Auf die Entwicklung der Hebesätze und die zu zahlende Kreisumlage (Anlage 6) wird hingewiesen.

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses hat Architekt Schapmann eine geänderte Planung zur Erweiterung der Josef-Annegarn-Schule sowie eine darauf aufbauende Kostenschätzung vorgestellt. Ziel der Gemeinde sollte es weiterhin sein, mit einem Betrag in Höhe von 2,6 Mio. € die Erweiterung zu realisieren. Mit Vertretern der Schule werden in dieser Woche weitere Gespräche geführt. Es ist vorgesehen, dass die Fraktionsvorsitzenden Anfang der kommenden Woche aktualisierte Planungsunterlagen sowie Kostenschätzun-

gen erhalten. In der Sitzung des Rates am 13.03.2008 sollte eine grundsätzliche Entscheidung über die vorgesehene Erweiterung erfolgen.

GOAR Stegemann:

Die Kath. Öffentliche Bücherei hat zusätzliche Informationen zur Finanzierung, zum Medienbestand, zu den Öffnungszeiten sowie zu den Nutzern mitgeteilt.

Nach Beantwortung von Einzelfragen sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, über den Antrag der Kath. Öffentlichen Bücherei auf Gewährung eines weiteren Zuschusses in der Sitzung des Rates zu entscheiden.

Ebenso soll in der Sitzung des Rates über den Antrag der FDP-Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Ehrenamtes (Durchführung eines Wochenendseminars für Jugendliche) beraten werden.

BM Hoffstädt:

Der Personalrat bei der Gemeinde Ostbevern hat darum gebeten, in der heutigen Sitzung zu der Erweiterung des Rathauses Stellung nehmen zu dürfen.

Personalratsvorsitzender Witt:

In den Fraktionen wurde die Erweiterung des Rathauses erörtert und Ergebnisse auch teilweise über die lokale Presse publiziert. Nachdem die Kolleginnen und Kollegen diese Berichterstattung verfolgen, erscheint es vielen so, dass Entscheidungen getroffen werden sollen, für die man vielleicht nicht alle Argumente ausreichend abgewogen hat.

Eine Möglichkeit, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter, Anerkennung für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit zukommen zu lassen, sollte auch in einer angemessenen Ausstattung des Arbeitsplatzes bestehen. In einigen Bereichen herrschen nach Auffassung des Personalrates Arbeitsplatzbedingungen vor, die weder dem Mitarbeiter noch den Bürgerinnen und Bürgern zuzumuten sind (Anlage 7).

12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

RH Dieckmann:

Gibt es weiterhin ein ALD-Angebot zum Ortsteil Brock ?

VA Schindler:

Nach einer Testphase von etwa drei Wochen wurde festgestellt, dass nur ein Schüler die Anbindung des Linienbusses genutzt hat. Auf Drängen der Berufspendler aus Ostbevern ist in Abstimmung mit der WestfalenBus GmbH die Anbindung zum Ortsteil Brock entfallen. Derzeit bestehen zwei morgendliche Schulbusanbindungen sowie eine Mittags- und Abendfahrt zum Ortsteil Brock.

Im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern werden zeitnah Informationen zum ÖPNV bereit gestellt.

RH Neumann:

Am 29.02.2008 ist der Bus zum Bahnhof Brock (Linie 418) bereits das dritte Mal in diesem Jahr morgens nicht gefahren.

VA Schindler:

Mit dem Konzessionsinhaber WestfalenBus GmbH wurden Gespräche geführt mit dem Ziel, dass es künftig nicht mehr zur Fahrausfällen kommt.

RH Dr. Aichner:

Welche Fristen gelten hinsichtlich der Dichtigkeitsprüfung von häuslichen Abwasserleitungen ?

VA Schinder:

Die Thematik bedurfte zunächst einer gesetzlichen Klarstellung. Diese ist inzwischen durch die Änderung des Landeswassergesetzes erfolgt. Die Überprüfung obliegt nunmehr den Gemeinden im Rahmen der Abwasserbeseitigung. Die ersten Überprüfungen stehen in Wasserschutzgebieten an.

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Schriftführer

Anlagen

- 1 Satzung über die Festlegung der Anzahl der bei der Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern ab der Kommunalwahl 2009 zu wählenden Vertreter
- 2 Auszug aus dem Internetauftritt des Innenministeriums NRW zur Reform der Gemeindeordnung
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern
- 4 Finanzausschussbericht für das IV. Quartal 2007
- 5 Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2008 vom 03.03.2008
- 6 Entwicklung der Hebesätze und der Kreisumlage
- 7 Ist eine Rathäuserweiterung notwendig ?
- 8 Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Ostbevern